

	GRÜNFÄCHEN FÜR: STINGENMAESS NACH PLAN ALS WEIDEN, HOFSTATT ODER GARTEN ZU NUTZEN UND VORWIEGEND NATURNAH ZU BERTWIRTSCHAFTEN.	
	MEGE, PLATZE, PARKIERUNGS- UND VERKEHRSLÄCHEN MIT KIESABDECKUNG, MERGELBELAG ODER SCHOTTERPRASEN FÜR GEBÄUDEVORPLATZE UND IN BEREICHEN, WO ES AUS DENKMALPFEGERISCHEN GRÜNDEN NÖTTIG IST, SIND PASSENDE PFLÄSTERUNGEN MÖGLICH. ASPHALTBELÄGE SIND NUR ZULÄSSIG, WENN SIE AUS BETRIEBLICHEN GRÜNDEN ERFORDERLICH SIND.	
	SCHOTTERPRASEN	
	BAUM- UND HECKENPFLANZEN: STINGENMAESS NACH PLAN MIT STANDORTHEINTISCHEN BÄUMEN UND / ODER STRAUHECHERN IM RAHMEN DER ETAPPENWEISEN REALISIERUNG ANZULEGEN. DIE ERSATZMASSNAHMEN WERDEN DURCH DEN ERSTELLER DER A1 ERSTELLT.	
	DIE GARTENANLAGE IST WIEDERHERZUSTELLEN, SOBALD ES DIE BAUABREITEN DER A1 ZULASSEN.	
BAUMMASSE	BESTEHENDE BAUTEN:	GEMASS BESTAND
	NEUE BAUTEN UND ANLAGEN:	SOWEIT NICHT VERMASST, IM RAHMEN DER PLANGENAUSGEHT UND DER GEBÄUDEPROFILLE
GESTALTUNG	BESTEHENDE BAUTEN UND ANBAUTEN:	GEMASS MASSGEBENDEN BESTAND
	NEUBAUTEN:	ABGESTIMMT AUF STEINERHOF
FASSADENBEGRÜNNUNG	DIE FASSADEN DER REITHALLE SIND MIT GEEIGNETEN KLETTERPFLANZEN ZU BEGRÜNNEN	
EINZAEU- NUNGEN	EINZAEUUNGEN SIND FÜR WEIDEN UND SPRINGGARTEN ZULÄSSIG. SIE SIND MIT SCHLANKEN HOLZPFÖHLEN UND GLEICHMAESSIG ANGEORDNETEN QUERPLATTEN AUSZUFÜHREN. HÖHE: MAX. 1.5 M / WALDABSTAND MIN. 2.0 M	
VERKEHRIS- FÜHRUNG	BEI ANLIESSEN SIND VERKEHRISFÜHRUNG UND PARKIERUNG SO ZU REGELN, DASS DIE ALTE BERNSTRASSE NICHT BELASTET WIRD.	
ZUSTIMMUNGS- ERFORDERNIS	SAEMLICHE BAUVORHABEN BEDUERFEN DER ZUSTIMMUNG DES BAU-DEPARTEMENTES UND DER KANTONALEN DENKMALPFEGE	
AUSNAHMEN	AUSNAHMEN VOM PLAN ODER DEN SONDERBAUVORSCHRIFTEN KOENNEN IN BEGRÜNDETEN FÄLLEN IM BAUESUCHSVERFAHREN MIT ZUSTIMMUNG DES BAU-DEPARTEMENTES BETWILLIGT WERDEN, WENN SIE KEINE WESENTLICHEN AUSWIRKUNGEN HABEN, IDEE UND ZWECK DES GESTALTUNGSPLANES NICHT ZUWIDERLAUFEN UND KEINE UEBERGEORDNETEN VORSCHRIFTEN VERLETZEN.	